

Rendite steigern: „Schätzchen“ umtauschen

Bundesschatzbriefe haben ihre Vorzüge. Der Inhaber muß nicht um Kursverluste bangen, Nebenkosten lassen sich weitgehend vermeiden, das Kapital ist sicher angelegt, und die Erträge können sich sehen lassen. Das Sparrerfreundlichste an den Schätzchen ist jedoch ihre Flexibilität. Bereits nach einem Jahr Zinslaufzeit können sie problemlos zurückgegeben werden, und zwar innerhalb von jeweils 30 Tagen im Wert bis zu 10 000 DM. Wer seine Schatzbriefe von der Bundesschuldenverwaltung betreuen läßt, zahlt dafür nichts, Banken und Sparkassen berechnen in der Regel 0,5 Prozent Gebühren vom Kapitalwert. Aber auch dann

lohnt es sich meist, an einen Umtausch zu denken.

Wer Bundesschatzbriefe aus den Jahren '86, '87, '88 und '89 besitzt, muß sich mit den – zur Zeit der Emission durchaus marktgerechten – niedrigen Zinsen heute nicht zufriedengeben. Er kann seine „alten“ Schätzchen in aktuelle umtauschen, die mit wesentlich höheren Erträgen locken. So bieten die jüngsten immerhin Endrenditen von 8,40 Prozent (Typ A) und 8,53 Prozent (Typ B).

Beispiel:

Umtausch der Ausgabe 1986/10 (Typ B) in die der Ausgabe 1990/8: Bei den ersteren startet die Zinsstaffel mit 3,50 Prozent für das erste Jahr und endet mit 8,00 Pro-

zent für das siebte Jahr. Für die „neuen“ gibt es dagegen bereits für das erste Jahr 7,5 Prozent, für das zweite 8,25 Prozent und für das letzte und vorletzte sogar 9,00 Prozent.

Bedenken sollte man allerdings, daß die Schätzchen von 1986 inzwischen jederzeit verfügbar sind, für die neuen aber wieder die einjährige Sperrfrist gilt: Bundesschatzbriefe der Ausgabe 1990/8 können erst wieder ab November 1991 zurückgegeben werden.

Umtauschen sollte, wer mittelfristig mit einer Zinssenkung rechnet und fürchtet, bei Fälligkeit seiner alten Bundesschatzbriefe in drei Jahren weniger gute Chancen für eine höher rentierliche Anlage zu haben. Mit dem Umtausch sichert er sich immerhin für sieben Jahre eine vergleichsweise hohe Rendite. **EB**

Arztbesuch – Arbeitnehmer, die auf dem Weg zur Arbeitsstelle einen Umweg zu ihrem Arzt machen, stehen dabei nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dauert der Arztbesuch länger, so beginnt der Versicherungsschutz mit der

RECHT UND STEUER

Fahrt von der Arztpraxis zum Betrieb (Bundessozialgericht, 2 RU 31/89). **WB**

Zahnersatz – Ein gesetzlich Krankenversicherter ist nicht verpflichtet, das Angebot seines Zahnarztes anzunehmen, statt einer mißglückten Zahnprothese kostenlos eine neue einzugliedern. Er kann vielmehr die Anfertigung einer neuen Prothese durch einen anderen Zahnarzt auf Rechnung seiner Krankenkasse verlangen (Sozialgericht Hildesheim, S 2 KR 100/89). **WB**

Willst Du gewaltige Gewinne machen, dann geh *jetzt* nach Japan“, lautet die Parole mancher Geldhäuser in diesen Tagen. Da könne gar nichts mehr schiefgehen, der Nikkei Aktienindex sei nun so tief gefallen, und jetzt gebe es nur noch die Richtung nach oben, ist ein oft gehörtes Argument. Je häufiger Sie mit dem japanischen Aktienmarkt gelockt werden – auch renommierte Banken tun das –, um so mißtrauischer sollten Sie sein. Genauer: äußerste Vorsicht ist angebracht.

Es ist zwar wahr, daß die japanische Börse regelrecht zusammengekracht ist. Vom Höchststand von 39 000 Indexpunkten im Frühjahr purzelte der Nikkei-Index auf eine Marke zwischen 22 000 und 25 000. Wahr ist aber auch, daß die Marke von 20 000 überhaupt keine Widerstandslinie darstellt, wie es einem viele Chartisten (Kurvenleser) weismachen wollen. Es ist ohnehin ein törichtes Unterfangen, eine glatte Zahl als Marke für rauf oder runter zu postulieren;

Börsebius: High Noon am Kabuto Cho

das ist so sinnvoll oder so blödsinnig wie per definitionem festzuschreiben, bei 22 469,69 sei eine Untertassenformation entstanden, und das wäre wohl das optimale Börsensignal. Ganz arg wird es, wenn der Anlageberater mit Warrants auf den Nikkei-Aktienindex lockt, seien es nun Calls – man gewinnt bei steigenden Kursen – oder Puts – man gewinnt bei fallenden Kursen. Mit diesen hochspekulativen Finanzinstrumenten kann man zwar furchtbar viel Geld verdienen – aber auch eben seinen ganzen Einsatz regelrecht in den

Sand setzen. Nur einige wenige Profis kennen sich im Dschungel der Warrants, Optionen, Calls, Puts oder wie die Dinger alle heißen, wirklich aus, und der normale Bankkunde hat keine Chance, der durchschnittliche Bankanlageberater übrigens auch nicht.

Aussichten

Zurück aber zu den fundamentalen Daten. Wie könnte es in Japan weitergehen? Das ist wohl eine der schwierigsten Fragen, der sich ein redlicher Analyst gegenübergestellt sieht. Das Problem: Der japanische Aktienmarkt ist nach wie vor kraß überbewertet und müßte eigentlich nochmals 50 Prozent verlieren. Dies aber würde den Kollaps des japanischen Finanzsystems bedeuten und wohl auch den der westlichen Welt; USA und Europa wä-

ren natürlich die Hauptbetroffenen. Gegen einen weiteren Abstieg wehren sich die japanischen Broker verzweifelt, denn damit wäre ihre sichere Pleite vorprogrammiert. Aber so geht das nun einmal: Wer jahrelang den Markt manipuliert, braucht sich nicht zu wundern, wenn irgendwann einmal die Dämme brechen. Und wenn sie bersten, dann kann nichts die Massen, die ihre Aktien auf den Markt werfen, aufhalten.

Geradezu rührend ist der Versuch einiger Brokerhäuser, für die japanische Börse wieder gut Wetter zu machen. So prognostizierte Yasuhiko Amingo, Senior Vice President der Yamaichi Bank (Switzerland), daß nächsten März der Index wieder bei 30 000 Punkten stünde. „Mittelfristig locken beträchtliche Gewinne“, so der japanische Banker. Ich halte dagegen: Meiner Meinung nach wird der Nikkei-Aktienindex im März nächsten Jahres bei 15 000 Punkten stehen. Au revoir in fünf Monaten.

Börsebius

Leserservice: Wenn Sie Fragen „rund ums Geld“ haben, können Sie sich gerne an den Autor wenden. Schreiben Sie an Dipl.-Ökonom Reinhold Rombach, Rudolfweg 3, 5000 Köln 50